

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 30.11.2017

Sitzungsvorlage 232/2017

SG Kasse
Schubert, Claudia

Annahme von Zuwendungen im Einzelfall ab 100,00 €

Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen
Liste Zuwendungen ab 100,00 €

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	---
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	---
Benötigte Mittel insgesamt:	---
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	---
Folgekosten:	---
- laufende Sachkosten	---
- Personalkosten	---

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	---
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	---
Tatsächliche Einnahmen:	---

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	---
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

- ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 25.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen** ab 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **zugewendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.